



Evangelische Familien-Bildungsstätte Hannover e.V. · Archivstraße 3 · 30169 Hannover

Evangelische
Familien-Bildungsstätte Hannover e.V.
Gemeinnütziger Verein

Archivstraße 3 · 30169 Hannover
www.fabi-hannover.de

Tel. 0511 1241-542
Fax 0511 1241-543
info@fabi-hannover.de

Evangelische Bank eG
Kto.-Nr. 6980 · BLZ 520 604 10

IBAN: DE49 5206 0410 0000 0069 80
BIC: GENODEF1EK1

Leiterin: Christiane Kiesé

**Vorläufiger Hygieneplan
für die Evangelische Familien-Bildungsstätte Hannover e.V.,
aktualisiert am 9.10.2020**

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz seitens der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover e.V., (FaBi) sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden der FaBi, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der FaBi zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz und in den Kursen zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die Evangelische Familien-Bildungsstätte Hannover e.V. organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Nachfolgende Maßnahmen wurden getroffen, um die Personendichte in den Dienstgebäuden während der Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- **Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m**
- **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)**
- **Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand**
- **Vermeiden von direkten Berührungen.**
- **Mit unklaren Erkältungssymptomen zu Hause bleiben**



Teil 1- Kurse und Veranstaltungen

Besucher*innen

- Die zugelassenen Besucher*innen werden aufgefordert, sich beim Betreten die Hände zu waschen (desinfizieren). Die Verwaltung oder die Kursleitung sorgt für die **schriftliche Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Besucherinnen und Besucher**. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Verkehrswege:

Auf allen Verkehrswegen in der FaBi gilt ausnahmslos die AHA-L Regel (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften).

Treppen, enge Flure und sehr kleine Räume (z. B. kopierraum, WC) sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Nutzung der WCs

Die **WCs dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten** werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel.

Schulungsräume

Die Kursleitung trägt Verantwortung, dass innerhalb der Schulungsräume die Hygieneregeln eingehalten werden. Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind hier nicht vorgeschrieben.

Teilnehmende, die trotz ungeklärter Erkältungssymptome den Kurs besuchen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden.

Die Kursteilnehmenden bringen möglichst eigene Matten (eigenes Material) mit. Sollten Matten und weiteres Material von der FaBi genutzt werden, muss dieses nach Kursende mit Spülmittel gereinigt oder desinfiziert werden. Das betrifft insbesondere die Materialien in den Gymnastikkursen sowie in den Spiel- und Babygruppen. In allen Räumen steht alkohlfreies Desinfektionsmittel zur Verfügung. Matten und Yogakissen müssen mit einem frischen Handtuch/ Bezug geschützt werden.

Besonders wichtig ist im Kursraum das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Alle 45 Minuten und nach jedem Kursende ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei Tagesveranstaltungen sollte alle 90 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen.



Persönliche Hygiene

Alle Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- **Abstand halten zu anderen Personen**
- **Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.**
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. mit anderen Personen teilen;
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben.
- Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren.
- **Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang**
- **Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)**
- **Achtung: Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.**
- **Mund-Nasen-Schutz soll in den Pausen getragen werden.** Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken in der Regel nicht erforderlich. Bei Kochkursen soll während des Zubereitens der Mahlzeiten sowie bei den Reinigungstätigkeiten eine Maske getragen werden. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).



Teil 2 - Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden täglich gereinigt und desinfiziert. Alle Bereiche der FaBi werden regelmäßig gelüftet.

Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzer*innen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer*innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden. (Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der/dem Vorgesetzten telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der Leitung, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover e.V. veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form an alle Kursleitenden gegeben. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts zu erläutern. Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass die Kursleitenden das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Verantwortlich:

Christiane Kiesé, Leitung der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover e.V.

Erstellt am: 09.10.2020

Erstellt von: Christiane Kiesé

Diese Regelungen treten am 09.10.2020 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.